

# Hygienekonzept der Handballabteilung TGS Niederrodenbach

Stand: 25.08.2020

Gültig ab: 28.08.2020

Das nachfolgende Hygienekonzept der Handballabteilung basiert auf der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020“ in der Version vom 1. August 2020 der hessischen Landesregierung, sowie den Ausführungen des Landessportbundes Hessen.

Vom Abteilungsvorstand Handball wird ein Hygienebeauftragter bestimmt und ist namentlich zu nennen.

Hygienebeauftragter: Denise Noll

Telefonnummer: 0152-33847216

E-Mail-Adresse: denise.noll92@gmail.com

## Allgemeine Hygieneregeln:

### **1. Folgende Hygieneartikel sind durch den Verein bereitzustellen:**

- Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Seife
- Einmal- Papierhandtücher
- Hygieneregeln sind in der ganzen Sportstätte ausgehängt (Toiletten, Eingang, Waschbecken, etc.)
- Die Vorräte werden wöchentlich von dem „Hygienebeauftragten“ überprüft und ggf. werden neue Artikel beim Vorstand bestellt.

### **2. Desinfektionsregeln für die teilnehmenden Sportler, Trainer und Betreuer**

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach jedem Toilettengang
- In den Pausen
- Bei Barfußtraining müssen auch die Füße desinfiziert werden
- Nach Kontakt zu potentiell infektiösen Oberflächen (Türklinken, Klobrillen, Wasserhahn etc.)

### **3. Desinfektion der Sportstätte und -geräte (nach jeder Trainingsgruppe)**

- Ablageflächen, Türgriffe usw. durch die Trainer oder einer beauftragten Person einer Trainingsgruppe
- Sportgeräte (Matten, Reifen, Medizinbälle usw.) durch den Nutzer
- Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden können dürfen nicht genutzt werden
- Im kompletten Jugendbereich werden die genutzten Sportgeräte von dem jeweiligen Trainer desinfiziert.

### **4. Laufwege**

- Das Betreten der Bulauhalle findet über die Heimkabinen statt
- Das Verlassen der Bulauhalle findet über die Gästekabinen statt
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Die Tür des Einganges ist am Ende eines Trainingstages abzuschließen
- Ein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe usw.) ist verboten

### **5. Toiletten**

- Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig (nach jeder Trainingsgruppe) desinfiziert
- Hierfür ist der Übungsleiter bzw. die dafür bestimmte Person einer Trainingsgruppe zuständig

### **6. Kabinen und Duschräume**

- Wenn möglich kommen die Trainierenden bereits in Sportkleidung zum Sportgelände
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist, wenn möglich, zu vermeiden
- In Duschen und Umkleiden gelten die Abstandsgebote von 1,50m
- Zur Einhaltung der Abstandsregeln dürfen max. 6 Personen in die Umkleiden und max. 3 Personen in die Duschräume

### **7. Abstandsregel im öffentlichen Raum**

- Es gelten die allgemeinen Regeln des Landes Hessen, welche lauten:
  - Max. 10 Personen bzw. 2 Haushalte dürfen sich ohne Abstand gemeinsam aufhalten
  - Ansonsten ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.

## Spezifische Hygieneregeln- Trainingsbetrieb

### 1. Trainingsgruppen

- Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Mannschaften zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Mannschaften räumlich und/oder zeitlich getrennt werden können
- Es dürfen ausschließlich die Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer)
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch Instituts) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer und Teilnehmende)
- Zwischen den Trainingsgruppen sind mindestens 10 Minuten für den Wechsel einzuplanen
- Vor und nach der Trainingseinheit sind die allgemeinen Abstandsregeln im öffentlichen Raum zu beachten (siehe oben Punkt 7)
- Die Trainer haben vor Trainingsbeginn da zu sein, um die Sportstätte vorzubereiten
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle verlassen hat
- Während des Gruppenwechsels ist die Halle zu lüften, wenn möglich die ganze Zeit
- Verschiedene Trainingsgruppen dürfen sich nicht vermischen
- Die Trainingsgruppen dürfen ihre Taschen nicht vorher in die Halle bringen
- Bei Testspielen darf die Heimmannschaft nur über den Heimeingang und die Gastmannschaft nur über den Gästeeingang die Halle betreten oder verlassen

### 2. Anwesenheitslisten

- Anwesenheitslisten sind bei jedem Training zu führen
- Diese müssen mindestens 4 Wochen beim Übungsleiter/ Trainer aufbewahrt werden

### 3. Abstandsregeln

- Seit dem 01.08.2020 darf Sport wieder ohne Einschränkungen in Bezug auf Anzahl der Trainierenden oder Abstand stattfinden
- Dies gilt nicht für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vor und nach dem Training

### 4. Sport im Freien

- Das Training im Freien ist grundsätzlich dem Training in der Halle vorzuziehen
- Es gelten die gleichen Hygieneregeln wie für die Nutzung der Sportstätten
- Die Trainer sind dazu verpflichtet Desinfektionsmittel mit sich zu führen

### 5. Mannschaftsbesprechungen

- Besprechungen dürfen mit 1,5 Metern Abstand bzw. ohne Abstand mit max. 10 Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder stattfinden.
- Anwesenheitslisten sind zu führen

## **6. Fahrgemeinschaften**

- Fahrgemeinschaften sollten bis auf weiteres vermieden werden
- Im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig

## **7. Gesundheitsprüfung**

- Nur gesunde und symptomfreie Teilnehmer dürfen am Training teilnehmen
- Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten werden gebeten, nach negativem Corona-Pflichttest, mindestens noch eine Woche die Teilnahme am Training auszusetzen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden. Der Vorstand ist ebenfalls unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

## **8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden**

- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie u.U. von Mund-Nasen-Schutzmasken wird empfohlen

## **9. Erste-Hilfe**

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Alle Trainer sind vom Hygienebeauftragten zu unterweisen und per Mail vom Vorstand über Änderungen zu informieren. Die Informationen an die Sporttreibenden sind von den Trainern weiter kommunizieren.